

Jurykommentar

zu den Empfehlungen für die zweijährige Basisförderung für Produktionsorte und Gruppen/Einkünstler*innen im Bereich Darstellende Künste 2020-21 sowie für die vierjährige Konzeptförderung für Gruppen/Einkünstler*innen 2020-2023

1. Ausgangssituation

Als unabhängige, berufene Fachjury beraten wir die Senatsverwaltung bei der Fördermittelvergabe im Bereich der Projektförderungen der Darstellenden Künste, in diesem Verfahren der zweijährigen Basisförderungen und vierjährigen Konzeptförderungen. Maßgeblich sind dabei in erster Linie künstlerische Kriterien sowie die von der Senatsverwaltung veröffentlichten Fördergrundsätze. Wir beobachten künstlerische Prozesse, erkennen Entwicklungspotenziale und formulieren Impulse für zukünftig Entstehendes. Die Kriterien, anhand derer wir künstlerische Vorhaben einschätzen, reflektieren wir in unserem Diskussionsprozess permanent mit. Es ist ein wesentliches Merkmal unserer Diskussionskultur, dass jede*r einzelne von uns die Position des eigenen Wahrnehmens und Sprechens transparent macht und damit nachvollziehbar und relativierbar hält. Dabei schätzen wir auch die Rahmenbedingungen ein, die uns über Budgets und Koproduktionen von Spielstätten für ein Projekt vorliegen, und setzen sie in Beziehung zum Gesamtbild der Stadt mit ihren ökonomischen Voraussetzungen und Entwicklungen. Bei diesem zweiten Schritt befinden wir uns – aufgrund der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel – regelmäßig in der Lage, dass unsere Juryentscheidungen den Bedarf der förderwürdigen Projekte der Freien Szene Berlins bei weitem nicht abbilden und finanziell decken können, sondern wir letztendlich auch politische Entscheidungen treffen müssen. Diesem grundsätzlichen Dilemma mit seinen (für alle) schmerzhaften Auswahlprozessen und -ergebnissen sehen wir uns in jeder Förderrunde ausgesetzt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der künstlerische Empfehlungsspielraum dieser Förderrunde aus mehreren Gründen empfindlicher als sonst eingeschränkt war:

Wir fanden eine Antragslage vor, innerhalb derer etwa die Hälfte der Antragsteller*innen der Basisförderung für Gruppen/Einkünstler*innen verdoppelte jährliche Antragssummen im Vergleich zur Basisförderung im vorherigen Förderzeitraum 2017-2018/2019 vorlegten. Vereinzelt wurden Mittel in bis zu vierfacher Höhe beantragt. Die Anträge zur Förderung von Orten weisen durchgängig weit höhere Antragssummen als bisher auf, hier konnten allerdings erstmals auch Programmmittel beantragt werden. Nach Sichtung und Beurteilung der Projektbeschreibungen und Finanzierungspläne gehen wir davon aus, dass diese Summen erstmals (annähernd) den tatsächlichen Bedarf beziffern. Wir beobachten eine weitere Professionalisierung, generationelle Auffächerung und Internationalisierung der Szene. Zusätzlich wirkt sich bedarfssteigernd aus, dass der Existenzdruck für alle durch erhebliche Mieterhöhungen steigt. Die Budgets der eingereichten Anträge tragen diesen Entwicklungen Rechnung. Sie berücksichtigen durchgehend und folgerichtig arbeitsrechtliche Standards wie Mindestlohn und empfohlene Honoraruntergrenze, streben rechtskonforme Arbeitsverhältnisse an und tragen der arbeitsbiografischen Situation der Künstler*innen Rechnung. In diesem Sinne lagen uns verantwortungsvolle und realistische Kalkulationen vor, die größtenteils vor Antragsabgabe mit der Senatsverwaltung besprochen worden waren.

Neu in dieser Antragsrunde war das Förderinstrument der vierjährigen Basisförderung ohne Produktionsort, welches an die Stelle der Konzeptförderung für Gruppen und Einkünstler*innen trat und jetzt, nach Beendigung des Juryverfahrens, wieder „vierjährige Konzeptförderung für Gruppen und Künstler*innen ohne eigenen Produktions- und Präsentationsort“ heißt: Eine Besonderheit dabei war die Übernahme der Empfehlung der vier Gruppen Gob Squad, Nico and the Navigators, Rimini Protokoll und She She Pop für die vierjährige Konzeptförderung für Gruppen gemäß der Empfehlung der Expert*innenkommission für die Konzeptförderung für Orte (ehemals Gruppen und Orte gemeinsam). Als Jury Darstellende Künste unterstützen wir das differenzierte und ausführlich begründete Gutachten der Kommission, indem wir diese Setzung befürworten. Wir

weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei der Festlegung der für diese Gruppen zur Verfügung stehenden Gesamtfördersumme um eine grundsätzliche und politische Entscheidung handelt, die uns vor Herausforderungen und Beschränkungen bei den weiteren Empfehlungen für dieses neue Förderinstrument stellte: Mit der Setzung der Fördersumme von insgesamt 1,25 Mio. € für die vier empfohlenen Gruppen war ein nicht unerheblicher Teil der jährlichen Fördermittel festgeschrieben. Gleichzeitig verlassen einige Orte die Basisförderung hin zur Konzeptförderung Orte und machen damit Mittel in Höhe von gut 1 Mio. € frei. Dabei wurde die finanzielle Messlatte für das neue Förderinstrument gegenüber der bisherigen zweijährigen Basisförderung auf ein Niveau gesetzt, das aus unserer Sicht die Mittelvergabe in Zukunft dimensionieren sollte. Gerne hätten wir uns bereits in dieser Förderrunde an diesem Standard orientiert. Um innerhalb des aktuellen finanziellen Gesamtrahmens eine nennenswerte Zahl von Künstler*innen und Gruppen neu in die vierjährige Förderung aufnehmen zu können, wie auch aufgrund der in unserem Prüfungsverfahren eingeschränkteren Möglichkeiten des Einblicks und der Beratung zu einzelnen Finanzierungsplänen und Arbeitsstrukturen war dies für die in unserem Juryverfahren empfohlenen Einzelkünstler*innen und Gruppen nicht möglich. Das neue Förderinstrument der vierjährigen Förderung für Künstler*innen und Gruppen befindet sich in dieser ersten Antragsrunde daher in einer Übergangssituation, die als Nebeneinander der genannten Empfehlungen der Konzeptjury und den Empfehlungen unserer Jury auf zwei verschiedenen angelegten Juryverfahren fußt und noch mit zweierlei Maß misst. Wir möchten dieses Wissen um die aktuelle strukturelle Ungleichheit bewusst für die kommende Jury der zweiten Antragsrunde in vier Jahren festhalten, damit sie dann die verschiedenen Niveaus der jetzigen Förderempfehlungen verstehen und verantwortlich damit umgehen kann.

Wir begrüßen, dass die Senatsverwaltung Künstler*innen dazu auffordert, ihren Bedarf real zu beziffern und nicht in voreilender Selbstausschöpfung mit zu niedrigen Summen zu kalkulieren, um aus Sicht der Künstler*innen (vermeintlich) die Chance auf Förderung zu erhöhen. So wird die Ermittlung des tatsächlichen, ungeschönten Bedarfs der förderwürdigen Arbeit der Freien Szene möglich, die einen politisch wesentlichen Faktor bei der Bemessung der Defizite der aktuellen Förderpolitik und der Aushandlung künftiger Förderetats darstellt. Die Tragik dieser aus unserer Sicht dringend notwendigen Bemühung besteht für die Künstler*innen aktuell darin, dass sowohl innerhalb der einzelnen Finanzierungspläne der einzelnen Anträge als auch im Verhältnis der Zahl der Förderempfehlungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Anträge ein umso kleinerer Bruchteil dieses Bedarfs gefördert werden konnte. Da es sich grundsätzlich um Anträge auf Fehlbedarfsfinanzierungen handelt, war es uns wichtig, eingereichte Finanzierungspläne der von uns letztlich empfohlenen Künstler*innen, Gruppen und Orte nur soweit zu kürzen, dass die eingereichten Vorhaben nicht substantiell verändert oder unter prekären Arbeitsbedingungen durchgeführt werden müssen. Gleichzeitig war es auch unter den diesjährigen Bedingungen unser Ziel, die Szene in ihrer Breite und Notwendigkeit zu stabilisieren und am Arbeitsort Berlin zu verankern.

2. Zahlen

Für den Förderungszeitraum 2020-21 lagen der Jury 22 Anträge für die zweijährige Produktionsortförderung (Summe der für 2020 beantragten Mittel: 3.531.544,74 € / 2021: 3.495.717,81 €) und 44 Anträge für die zweijährige Basisförderung für Gruppen/Einzelkünstler*innen (2020: 4.387.380,31 € / 2021: 5.566.698,58 €) vor. Für den Förderzeitraum 2020-2023 waren es 28 Anträge auf vierjährige Basisförderung (2020: 4.159.200 € / 2021: 4.133.980 €, 2022: 4.337.851 €, 2023: 4.203.615 €). Die vier aus der Konzeptförderung übernommenen Gruppen sind hier nicht mit eingerechnet. Ihre Anträge lagen der Jury nicht vor, jedoch das (öffentliche) Gutachten der Konzeptjury.

Zur Vergabe empfohlen werden konnten folgende Fördersummen: Zweijährige Förderung Produktionsorte: 2020: 1.215.000 € / 2021: 1.235.000 €. Zweijährige Basisförderung

Gruppen/Einzelkünstler*innen: 2020: 1.501.000 € / 2021: 1.468.000 €. Vierjährige Basis- bzw. Konzeptförderung Gruppen/Einzelkünstler*innen: 2021/21: 1.430.000 € / 2022/23: 1.420.000 €.

Um den tatsächlichen Bedarf der Freien Szene für die Darstellenden Künste zahlenmäßig zu erfassen, führen wir hier erstmals die Gesamtsummen der Anträge auf, die wir als grundsätzlich förderwürdig erachten, auch wenn wir sie aus den genannten Gründen nicht alle zur Förderung empfehlen konnten. Die förderwürdigen Antragssummen betragen demgegenüber wie folgt: Zweijährige Förderung Produktionsorte: 2020: 2.253.292,99 € / 2021: 2.228.374,34 €. Zweijährige Basisförderung Gruppen/Einzelkünstler*innen: 2020: 3.221.874 / 2021: 3.161.760 €. Vierjährige Basis- bzw. Konzeptförderung Gruppen/Einzelkünstler*innen: 2020: 2.168.833 € / 2021: 2.170.501 € / 2022: 2.213.410 € / 2023: 2.123.220 €. Hier sind die vier aus der Konzeptförderung übernommenen Gruppen jeweils nicht eingerechnet. Ihr derzeitiger Bedarf von 1,25 Mio. € muss dazugerechnet werden.

Aus den ursprünglichen 44 Anträgen zur zweijährigen Basisförderung für Gruppen/Einzelkünstler*innen und den aus der vierjährigen Basisförderung übernommenen Anträgen wurden insgesamt 18 für eine zweijährige Förderung vorgeschlagen (Tanz 6, Performance 4, Musiktheater 2, Sprechtheater 3, Kinder-/Jugendtheater 2, Puppen-/Figurentheater 1).

Von 22 Anträgen auf zweijährige Basisförderung von Produktionsorten empfahl die Jury 12. Davon konnte ein Ort neu in dieses Förderprogramm übernommen werden. (Siehe hierzu nähere Erläuterungen unter Abschnitt 4.4.1.)

Im Hinblick auf die für unsere Juryempfehlungen zur Verfügung stehenden Fördermittel orientierten wir uns am – unter Haushaltsvorbehalt bezifferten – Förderbudget der Senatsverwaltung für den Doppelhaushalt 2020/2021, das Ende dieses Jahres verbindlich verabschiedet wird. Diese Orientierungsgröße umfasst die Förderinstrumente ein- und zweijährige Förderung für Produktionsorte, die vierjährige Konzeptförderung ohne Produktionsort, Einstiegsförderung und Einzelprojektförderung. Das Verhältnis der Mittel der einzelnen Förderinstrumente zueinander ist nicht von vorneherein festgelegt. Die Proportionierung ist vielmehr ein Ergebnis des Entscheidungsprozesses über den konkreten Bedarf.

Im Vorausblick auf die diesjährige Antragsrunde für die einjährige Förderung für Produktionsorte sowie die Einstiegs- und Einzelprojektförderung ist es uns wichtig zu bemerken, dass in diesem Förderinstrument 2019 auf Grund einer Erhöhung im Haushalt für die Jahre 18/19 zusätzlichen 1 Mio. € zur Verfügung standen, die auf Grund des einjährigen Fördermoratoriums in den mehrjährigen Förderinstrumenten nur für die jährlich vergebenen Förderungen eingesetzt werden konnten. Sie werden der diesjährigen Förderrunde zum Teil wieder fehlen. Unsere Auswahl für die Empfehlungen der hier kommentierten 2-4-jährigen Basis- bzw. Konzeptförderung berücksichtigt, dass wir eine vernünftige Fördersumme für die einjährige Förderung für Produktionsorte sowie die Einstiegs- und Einzelprojektförderung 2020 zurückbehalten wollen. Obwohl aufgrund des zu geringen Förderetats zahlreiche von der Jury als förderwürdig eingeschätzte Akteur*innen nicht gefördert werden konnten, wird die verbleibende Summe für die einjährigen Programme geringer ausfallen als im Vorjahr.

3. Förderinstrumente

3.1 Zweijährige Förderung von Produktions- und Präsentationsorten

Die Antragslage zur zweijährigen Basisförderung von Produktions- und Präsentationsorten bildete die Freien Szene der Stadt als höchst lebendige Landschaft ab, die aus verschiedenen Teilen besteht: Gewachsene Strukturen und eine langjährige Arbeitspraxis stehen dabei neben neu erschlossenen und konzipierten Orten, Bewährtes steht neben Selbstprojektionen in die Zukunft, eher kiezbasierte neben gezielt vernetzten, transnational wirksamen Akteur*innen, zentral gelegene

Unternehmungen neben städtischen Randlagen, Arbeit für definierte Zielgruppen oder Communities neben breiteren Adressierungen. Die Juryentscheidungen wurden von dem Ziel geleitet, einerseits den Bestand in seiner Vielfalt und Unverwechselbarkeit zu sichern, andererseits deutlich die Ermöglichung künstlerischen Risikos und zukunftsweisender Arbeitsstrukturen voranzutreiben. Dafür waren in den Anträgen eine klare Selbstverortung und Entwicklung der eigenen Programmarbeit und die ökonomische und strukturelle Nachvollziehbarkeit der betrieblichen Aufstellung für uns grundlegend. Im Detail stimmen die Kriterien für dieses Förderinstrument mit jenen der Konzeptförderung überein (vgl. das öffentliche Gutachten der Konzeptjury 2020-2023). Anders als das Verfahren der Konzeptjury ermöglicht unser Juryverfahren keine persönlichen, feedbackbasierten Begutachtungen der Pläne von Leitungsteams und ihrer betrieblichen Strukturen, obwohl ähnlich weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Eine solche vertiefte Begutachtung wäre unseres Erachtens dringend geboten. Sie würde dabei helfen, gelebte und gelingende Praxis noch präziser von deren Behauptung zu unterscheiden und der Entwicklungsarbeit der Produktionsorte als Unternehmen gerecht zu werden. Für alle Beteiligten wäre zudem eine größere Transparenz im Hinblick auf Trägerschaften und teilkommerzielle Finanzierungsmodelle wünschenswert, sie wurden in manchen Anträgen nicht hinreichend sichtbar. Eventuell wäre sogar die Eingrenzung von Betriebsmodellen für dieses Förderinstrument hilfreich. Einige junge Orte, deren vielversprechende Arbeit wir mit großem Interesse beobachteten, wurden nur deshalb nicht aus dem Stand zur zweijährigen Förderung empfohlen, weil es uns in Verantwortung für die Gesamtlage „zu früh“ erschien. Wir bedauern daher sehr, lediglich eine*n Newcomer*in empfehlen zu können.

Eine Herausforderung der Juryarbeit bestand wiederholt darin, dass das Förderinstrument sich zwar bestimmungsgemäß nicht um bezirkliche Angelegenheiten und kulturelle Bildung vor allem im Kinder- und Jugendbereich kümmern muss, sie jedoch in (bisheriger) Ermangelung entsprechender Budgets in den Kiezen bzw. anderer Förderinstrumente mit Blick auf die Strukturarbeit nicht gänzlich ausklammern kann. Auch in diesem Segment stechen klar einzelne Orte hervor, welche künstlerisches Experiment, lokales Wirken und globale Kollaboration überaus fruchtbar machen. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Proben- und Spielräumen als Humus und Kapital der freien Kunstproduktion der Stadt bleibt trotz der aktuellen Bemühungen seitens der Kulturpolitik existenziell gefährdet. Die Juryentscheidungen blieben angesichts des verfügbaren Budgets weit unter dem Bedarf der wachsenden Stadt mit mehr Publikum, aber auch mehr ökonomischem Druck.

3.2 Zweijährige Basisförderungen und vierjährige Konzeptförderung für Einzelkünstler*innen und Gruppen

In der Vergabe der Basisförderung für Einzelkünstler*innen und Gruppen mussten wir aufgrund der begrenzten Mittel entschieden Prioritäten setzen. Da die vierjährige gegenüber der zweijährigen eine längerfristige Bindung der Mittel bedeutet, haben wir uns die Freiheit vorbehalten, einzelne Künstler*innen oder Gruppen anstelle der beantragten Vierjahresförderung für die Zweijahresförderung zu empfehlen, um den Bewegungsspielraum kommender Antragsrunden nicht vollständig zuzubetonieren. Der Spielraum blieb dennoch, wie eingangs beschrieben, gering. Insgesamt konnten wir 9 Gruppen/Künstler*innen neu in die Basisförderung aufnehmen. Die finanzielle Ausstattung der längerfristigen Förderinstrumente wird dem künstlerischen Reichtum der Szene, ihrer gewachsenen Struktur, ihrer unverzichtbaren Expertise, ihrer internationalen Strahlkraft und ihrem Entwicklungspotenzial – und damit einer nachhaltigen Entwicklung Berlins als weltweit unverwechselbarer, innovativer Kunstmetropole, Lebens- und Arbeitsort – nicht gerecht.

Die Empfehlung zur vierjährigen Basisförderung verstehen wir als Empfehlung zur Vorleistung in eine erwiesenen exzellente, unverwechselbare, bewegliche künstlerische Praxis, die in Alleinstellung immer wieder zeigt, was Kunst kann, und definiert, was Kunst ist. In Unterscheidung zur Zweijahresförderung besteht das Vermögen oder die Reife dieser Künstler*innen und Gruppen darin, größere künstlerische Zusammenhänge zu formulieren, die Essenz der eigenen Arbeit tiefer zu reflektieren und sich weitere Ziele zu setzen. Als Kriterium für die grundsätzliche Förderwürdigkeit in der Zweijahresförderung war entscheidend, dass es sich nicht um eine

Aneinanderreihung einzelner Projekte handelte, sondern um eine aufeinander aufbauende längerfristige künstlerische Perspektive und ihr zuträgliche Arbeitsstrukturen.

4. Sparten

Die Angabe der Spartenzugehörigkeit erfolgt seitens der Antragsteller*innen. Es handelt sich um Selbsteinordnungen unter von der Senatsverwaltung gesetzte Rubriken, die nur teilweise dazu geeignet sind, den Charakter von Arbeitsmethoden oder Programmschwerpunkten zu fassen. Gerade in den Förderinstrumenten, die mehrere Produktionen betreffen, betrachten wir diese subjektive Auskunft daher als Statement (zum Teil auch als künstlerisches Statement) zur eigenen Arbeitsmethode. Teilweise sind auch spielerische, zielgruppenspezifische oder fördertaktische Einordnungen zu beobachten. Gerade einige Performancegruppen sind immer wieder auch im Bereich Kinder- und Jugendtheater tätig. Für unsere Jurydiskussionen spielt dabei weniger die Einordnung in eine bestimmte Sparte eine Rolle als vielmehr die erkennbare Reflexion der eigenen Mittel im Verhältnis zur genannten Sparte und deren Geschichte. Als Juror*innen diskutieren und entscheiden wir vor dem Hintergrund verschiedener Expertisen gemeinsam alle Anträge und haben eine möglichst reiche Diversität verschiedener Tätigkeitsfelder im Blick.

Kinder- und Jugendtheater

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters konnten in allen drei Förderarten, über welche die Jury zu entscheiden hatte, Gruppen oder Orte gefördert werden. Darunter waren zwei Produktionsorte (zweijährige Produktionsorte-Förderung), zwei Gruppen wurden für die zweijährige Basisförderung empfohlen und eine Gruppe für die vierjährige Konzeptförderung. Auch in anderen Sparten wurden mehrere Akteur*innen oder Orte für eine Förderung empfohlen, die freies Theater für die junge Zielgruppe produzieren. Die Geförderten repräsentieren eine große Bandbreite an künstlerischen Arbeitsweisen, Ästhetiken und Ausrichtung auf ein Zielpublikum. Vertreten sind Orte/Akteur*innen, die für ganz junge und junge Zuschauer*innen arbeiten, aber auch solche Orte, die sich auch oder vorwiegend an ein jugendliches oder ein gemischtes Publikum wenden. Es gibt gleichsam Akteur*innen/Orte, die bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil der Szene (z. T. auch der Förderung) sind und andere, die neu in die Förderung kommen. Auch bei der Wahl der Zugänge zu Themen und Stoffen findet sich eine große Vielfalt. Auch wenn sich mit Blick auf die Förderentscheidungen insgesamt ein ausgewogenes Bild ergibt, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters perspektivisch einer zusätzlichen Förderung bedarf. Die Förderquote in der Sparte erscheint nur deshalb vergleichsweise akzeptabel, weil die Zahl der Anträge in der Sparte mit insgesamt sieben vergleichsweise gering war. Ganz augenscheinlich nehmen zahlreiche Orte/Akteur*innen der Sparte mit Blick auf die insgesamt geringen Förderaussichten nicht bzw. nicht mehr am Förderverfahren teil. Einige Orte/Akteur*innen, die auf der bezirklichen Ebene und darüber hinaus ein wirksames und wichtiges Theater für junges Publikum machen und dabei einen eher tradierten künstlerischen Ansatz verfolgen, stehen in einer harten Konkurrenz zu Akteur*innen/Orten, die ein höheres künstlerisches Risiko eingehen, die einen forschenden oder stark partizipativen Ansatz verfolgen. Mit Blick auf die festgelegten Förderkriterien haben solche Akteur*innen/Orte es oft leichter, sich in der Diskussion durchzusetzen. Bei einigen Antragsteller*innen (insbesondere bei Orten) wird zudem deutlich, dass ein realistisch eingeschätzter Förderbedarf zur Aufrechterhaltung eines Kinder- und Jugendtheaterbetriebes – u.a. aufgrund der geringen Einnahmemöglichkeiten bei Kartenverkäufen – oft die Möglichkeiten der drei Förderinstrumente übersteigt. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Jury ausdrücklich alle derzeitigen Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher, flankierender Förderinstrumente im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters.

Für die Sparte **Puppentheater/Figurenspiel** lagen der Jury insgesamt 11 Anträge vor (fünf Anträge von Kollektiven und Einzelkünstler*innen für die vierjährige bzw. zweijährige Basisförderung sowie 6 Anträge für die zweijährige Basisförderung von Spiel- und Produktionsorten). Sechs Compagnien bzw. Einzelkünstler*innen stellten erstmalig einen Antrag in einer der vorgenannten Kategorien. Ein (bereits viele Jahre bestehendes) Künstler*innenkollektiv konnte neu in die

vierjährige Basisförderung aufgenommen werden und ein weiteres (ebenso lange existierendes) in die zweijährigen Basisförderung. – Allerdings muss festgestellt werden, dass die Auswahl der durch die eingereichten Anträge unterlegten Vorhaben, die der Senatsverwaltung vorgelegt wurden, weder die hohe künstlerische Qualität der einzelnen Künstler*innen und Kollektive widerspiegelt noch eine substantielle, zukunftsweisende Entwicklung der Freien Puppen- und Figurentheater-Szene in Berlin ermöglichen werden kann. Letztlich mussten Entscheidungen getroffen werden, die sich einzig aus der finanziellen Basis ergeben, mit der die zu verwendenden Förderinstrumente ausgestattet sind. Eine Überprüfung der bisherigen Fördermöglichkeiten scheint dringend geboten, speziell für sich neu formierende Kollektive, deren Anträge zeigen, dass sie in der Lage wären, sowohl avancierte als auch neue Künstler*innen an Berlin zu binden. Zumal damit auch dem Umstand Rechnung getragen würde, dass sich in Berlin seit fast 50 Jahren eine der renommiertesten staatlichen Ausbildungsstätten für Zeitgenössische Puppenspielkunst befindet. Weiterhin erschwerend für die Entfaltung der professionellen, wegweisenden Puppen-/Figurenspielkunst ist, wie auch für andere Bereiche der Freien Szene, der Mangel an geeigneten Arbeits-, Produktions- und Spielorten. Auch hier wäre eine strukturelle Neukonsolidierung zwingend. Bemerkenswert ist die sich gegenseitig inspirierende Koexistenz der verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen und formalen Handschriften der in Berlin arbeitenden Künstler*innen – ein deutlicher Hinweis auf das Potenzial der Szene – erkennbar auch an den vielfältigen Verschränkungen mit Tanz, Performance, Musik, Bildender und Digitaler Kunst. Zur Besonderheit der eingereichten Anträge und den damit verbundenen länger- und langfristigen Vorhaben gehört, dass sowohl Vergangenheit und Gegenwart reflektiert und in künstlerische Zusammenhänge gebracht werden als auch Zukünftiges antizipiert und dafür nach neuen erzählerischen, spielerischen und formalen Konzepten gesucht wird. Diesen Vorhaben, diesem Wagnis wird künftige Förder- und Finanzierungspolitik gerecht werden müssen.

Von den insgesamt 44 Anträgen auf zweijährige Basisförderung ohne Produktionsorte entfielen fünf auf den Bereich **Sprechtheater**. Bei den Anträgen auf vierjährige Förderung waren es zwei von 28. Der Anteil der Sprechtheater-Einreichungen am jeweiligen Gesamtantragsvolumen fällt also mit 11 Prozent (bei der zweijährigen) und sieben Prozent (bei der vierjährigen Förderung) vergleichsweise gering aus. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, die bereits in den letzten Förderrunden zu beobachten war und von der Jury auch schon artikuliert wurde: Viele Antragsteller*innen, die mit Mitteln des Sprechtheaters arbeiten, bevorzugen bei ihrer Sparten-Selbsteinordnung die Kategorie „Performance“, da diese augenscheinlich als ästhetisch weniger einengend empfunden wird. Andererseits zeigt sich darin auch ein tatsächlicher Trend: Es ist vor allem der klassische Textbegriff, der im schauspielbasierten Theater gerade der Freien Szene immer weiter entgrenzt wird. Sofern sich die Akteur*innen überhaupt auf kanonische Texte stützen, dienen selbige häufig eher bewusst als Sprungbrett zur kritischen Hinterfragung der darin überlieferten Narrative; etwa tradierter Gesellschaftskonventionen oder stereotyper Geschlechterrollen. Häufig wählen die Antragsteller*innen bei dieser kritischen Kanon-Revision die Methode, sich selbst – als zeitgenössische soziale Akteur*innen – direkt und auf offener Bühne zum überlieferten Material ins Verhältnis zu setzen, was die Selbstverortung im Performativen nachvollziehbar macht. Neben dieser Befragung klassischer Stoffe wird vor allem mit eigenen Stückentwicklungen und recherchebasierten Texten gearbeitet; häufig zu aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Diskursen. Dass – die zwei- und vierjährige Förderung zusammengenommen – von den insgesamt sieben eingereichten Anträgen drei von der Jury (sämtlich zur zweijährigen Förderung) empfohlen wurden, spricht für ein insgesamt hohes Sparten-Niveau.

Im Bereich **Musiktheater** ist in den letzten Jahren eine Entwicklung zu beobachten, die eine neue Generation jüngerer Gruppen hervorgebracht hat, die auf hohem Niveau professionell international vernetzt arbeiten. Gleichzeitig haben die etablierten, bereits konzept- oder basisgeförderten Gruppen ihr Profil weiter geschärft und mit internationalen Kooperationen ihre Arbeit vertieft. Von den eingereichten Anträgen wertete die Jury fast alle als förderungswürdig. Es zeigt sich in dieser Sparte also ein hohes Niveau. Die Arbeitsweisen der Gruppen sind vielfältig: Sie reichen vom Künstlerischen Leitungsteam (Regie, Musikalische Leitung/Komposition, Dramaturgie) bis hin zum

Kollektiv von Musikperformer*innen. Die künstlerischen Ansätze sind dabei entsprechend unterschiedlich: neben der Inszenierung gewählter Stoffe findet sich die Dekonstruktion von Oper oder ein aus erweiterten zeitgenössischen Musikbegriffen entwickeltes Musiktheater, das Körper, Raum, Aktion und Klang gleichwertig behandelt. Die Szene ist also mit je eigenen Handschriften weit aufgefächert und die Jury bedauert es sehr, aus Geldmangel nicht mehr Gruppen zur Förderung vorschlagen zu können. Gerade die jüngere Generation bräuchte zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Anschlag, um ihre Arbeit auf angemessen professionellem Niveau weiterführen zu können.

Unter dem Spartenlabel **Performance** konnten für die vierjährige Konzeptförderung neben den drei schon im Vorfeld durch die Gutachter der Konzeptförderung (Orte) zur Förderung vorgeschlagenen drei Gruppen drei weitere Gruppen empfohlen werden. Weiterhin könnten eine Gruppe, die sich zur Rubrik Kinder und Jugend sortierte, sowie eine Gruppe der Sparte Puppe und Objekt ebenfalls als genuine Berliner Performancegruppen betrachtet werden. Alle diese sechs (acht) Gruppen, die bereits alle eine mindestens zweijährige Basisförderung erhalten, haben eine je eigene Kunstform mit spezifischen künstlerischen Mitteln, Arbeitsprozessen und kollektiven Teamstrukturen erfunden, die sie seit Jahren (größtenteils seit einer Generation) auf immer wieder überraschende Weise weiterentwickeln. Ihr jeweiliges Werk weist über Sparten, die eigene Stadt und die eigene künstlerische Community weit hinaus, setzt Diskurse, macht Schule und verdient in seiner ungebrochenen Beispiellosigkeit und Relevanz im Grunde eine längerfristige Perspektive als die vierjährige Projektförderung. Um kommende Förderbudgets nicht bis zur Unbeweglichkeit zu verplanen, empfahl die Jury, wie bereits erwähnt, zwei weitere Performancegruppen, die sich für vier Jahre Förderung beworben hatten, für die kürzere, aber erneute zweijährige Basisförderung. In diesem Förderinstrument fiel die Entscheidungsfindung deutlich schwieriger und schmerzhafter aus, da mindestens drei Gruppen – den aus förderbudgetären Gründen besonders strengen Kriterien unterliegend – nicht empfohlen wurden, obwohl diese teils erfahrenen, teils jüngeren Akteur*innen unverzichtbare Kräfte der Berliner Freie-Szene-Landschaft sind. Immerhin eine Künstlerin und eine Gruppe konnten neu für die zweijährige Basisförderung vorgeschlagen werden. Berlin ist weiterhin gewachsenes Zentrum für Künstler*innen der Performance als zeitbasierter Kunstform bei Überschreitung diverser Genre Grenzen als Inspirations-, Arbeits- und Präsentationsort, kollegiales Umfeld und als (oft auch familiärer) Lebensmittelpunkt. Es ist zu betonen, dass Gruppen zunehmend auch miteinander eine möglichst ökonomische Ko-Nutzung von Ressourcen wie Büro- oder Proberäumen anstreben.

Im Bereich zeitgenössischer **Tanz** wurden insgesamt fünf Einzelkünstler*innen und Gruppierungen für die vierjährige Konzeptförderung für Gruppen/Einzelkünstler*innen empfohlen, wobei eine Neuaufnahme in diesem Förderinstrument berücksichtigt wurde, deren Antrag eine erstmalige Aufnahme in die mehrjährige Förderung erfuhr. Allen geförderten Künstler*innen ist es gemeinsam, dass sie in ihren Formaten immer wieder die Auseinandersetzung mit Gruppenformaten suchen, tanzhistorische Aspekte in ihre Projekte einbinden und aus einer kontinuierlichen Arbeitshaltung als künstlerische Forschung mit erkennbaren Ästhetiken zu einer unverkennbaren und prägnanten, technisch versierten Bewegungssprache gefunden haben. Die stetige Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den künstlerischen Wurzeln und Fragen der Erinnerung und Archivierung im Tanz bleibt, auch durch die nach wie vor nicht institutionalisierten Arbeitsmöglichkeiten für den Tanz in Berlin, von enormer Wichtigkeit. Alle Künstler*innen beziehen eine selbstverständliche, wertvolle Expertise in ihre projektbezogene künstlerische Arbeit ein, die als Arbeitsweise nicht mehr in Frage gestellt werden sollte. In der zweijährigen Basisförderung konnten mit zwei Neuaufnahmen dem Spektrum der bereits geförderten Künstler*innen, denen allen eine hochspezifische Arbeitsweise und inhaltliche Stringenz eigen ist, weitere spannende Arbeitsformate zusätzlich in den Fokus gerückt werden. Zum einen geht es dabei um eine singuläre künstlerische Forschung zu Fragen multidimensioneller Körperlichkeit, Ekstase und Raumbewegung, in der neben theoretischen Fragestellungen auch ganz konkret erlebbare Konstellationen der Raumgestaltung gelingen. Zum anderen sind Erfahrungen in der originären Gestaltung kollektiver Arbeitsprozesse immanenter Bestandteil in der Darstellenden Kunst. So wurde eine langjährige Arbeitspraxis, die Dynamiken und Verbindlichkeiten für eine Teamstruktur als künstlerisches Mittel

entwickelt, und dringend der Unterstützung bedurfte, mit einer Förderung anerkannt. Die unzureichende Ausstattung mit Fördermitteln stellte die Jury im Bereich Tanz vor eine geradezu unlösbare Aufgabe. Finanziell war es nicht möglich, das gesamte, extrem ausdifferenzierte Feld künstlerischer Positionen und Generationen abzubilden. So kam es, dass mehrere Künstler*innen trotz ihres bedeutenden Beitrags für die Entwicklung der Kunstform Tanz in dieser Stadt keine Basisförderung erhalten konnten. Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, die vorhandenen Förderinstrumente besser auszustatten, um gerechter mit Künstler*innen und ihrer die Stadt Berlin prägende Kulturamplitude umzugehen. Berlin lebt von diesen experimentierfreudigen wie erfahrungsreichen Künstler*innengenerationen und sollte neben einer Evaluation vor allem auch Vertrauen aussprechen. Die Stadt Berlin wurde von zahlreichen Künstler*innen zu einem der produktivsten Ankerpunkte für den zeitgenössischen Tanz entwickelt und gestaltet. Die hier geförderten Künstler*innen verdeutlichen das Potential und die enorme Variationsvielfalt. Die Förderprinzipien und deren Anwendung stehen vor der Aufgabe, generationsübergreifend zu agieren und der projektbasierten Arbeit mit den positiven Instrumenten der mehrjährigen Förderung die notwendige Grundlage zu verleihen.

5. Ausblick

Die Berliner Künstler*innenschaft der Darstellenden Szene Berlins befindet sich aktuell in einer entscheidenden Umbruchsituation: Sie fächert sich generationell weiter auf, d.h. wir begleiten und beobachten künstlerische Arbeitsprozesse, die sich durch ihre reiche, oft jahrzehntelange Erfahrung derzeit vielfältig aufstellen. Gleichzeitig ist eine weiterführende Professionalisierung und Internationalisierung der Szene zu beobachten. Es war uns wichtig, trotz des engen Entscheidungsspielraums weder unterschiedliche Künstler*innen-Generationen gegeneinander auszuspielen noch gewachsene Strukturen, Lebensleistungen oder Grundversorgung in den Bezirken gegen international ausstrahlende Innovationsträger*innen.

Wir begrüßen, dass der Senat klar Haltung bezieht zur Empfehlung von Honoraruntergrenzen und sich für den Erhalt und die Erschließung von Arbeits- und Präsentationsräumen einsetzt. Dennoch reichen die Mittel nicht dazu aus, stabile und rechtskonforme Arbeitsverhältnisse der Szene zu gewährleisten. Dafür ist aus unserer Sicht eine weitere differenzierte Analyse des bestehenden Fördersystems und der Juryverfahren vonnöten. Der Verteilungskampf wird härter. Der derzeitige Förderetat deckt trotz begrüßenswerter politischer Anstrengungen bei weitem nicht den Bedarf einer zeitgemäßen, zukunftsfähigen Förderpolitik für die Freie Szene in der aktuellen Berliner Situation.

Kommende Förderempfehlungen sollten sich stärker an einem Bedarf ausrichten können, welcher der Bedeutung Berlins als dynamischer Kunstmetropole mit ihrer historisch gewachsenen Künstlercommunity weiterhin gerecht wird und auf längere Entwicklungsperspektiven zielt: Sind bei allen mehrjährigen Förderinstrumenten von Produktionsorten Evaluierungsprozesse umsetzbar, die u.a. Besuche in den Häusern mit den Teams, die Prüfung der Finanzierungsmodelle und Arbeitsstrukturen und die Feedback-Möglichkeiten beinhalten? Brauchen wir eine eigene, längerfristige Förderpolitik für einen künstlerisch positiv zu fassenden „Bestand“? Wie lassen sich Projektförderung und Orte besser zusammendenken?

Das Wissen der Darstellenden Künste und des Tanzes mit ihrem generationellen, arbeitsstrukturellen und künstlerisch ausdifferenzierten Reichtum ist eine der größten und einzigartigen Ressourcen dieser Stadt. Die Weiterentwicklung der Förderpolitik dient der Gestaltung von Freiräumen, die künstlerischen Eigensinn beschützen und prozessuales und nicht abgesichertes Denken möglich machen, das die Voraussetzung ist für eigenes, unverwechselbares Schaffen jenseits aller Vereinnahmungen für gesellschaftliche Zwecke.